

WAHLEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT VOM 9. JUNI 2024

Briefwahl

Zur Briefwahl zugelassen sind:

1. Alle auf den Wählerlisten eingetragenen Europäer, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind;
2. Luxemburger mit Wohnsitz im Ausland.

Der Antrag kann per Brief, per Vordruck oder über die Plattform **www.myguichet.lu** gestellt werden. Der Antrag ist an das Schöffenkollégium der Gemeinde zu richten, in der man seinen Wohnsitz hat.

Der Antrag eines **im Ausland wohnhaften Luxemburgers** muss an die Gemeinde des letzten Wohnsitzes im Großherzogtum geschickt werden, andernfalls an die Gemeinde des Geburtsortes im Großherzogtum, ansonsten an die Stadt Luxemburg. Der Antragsteller muss eine **Kopie seines gültigen luxemburgischen Reisepasses oder seines Personalausweises beilegen**.

Fristen

Wenn der Wahlzettel an eine Adresse in Luxemburg gesendet wird:

Der Antrag muss, um als gültig anerkannt zu werden, dem Schöffenkollégium, frühestens montags, den **18. März 2024**, und spätestens mittwochs, den **15. Mai 2024**, zugestellt werden.

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am **25. Mai 2024** an die Wähler versendet, die eine Adresse in Luxemburg angegeben haben.

Wenn der Wahlzettel an eine Adresse im Ausland gesendet wird:

Der Antrag muss, um als gültig anerkannt zu werden, dem Schöffenkollégium, frühestens montags, den **18. März 2024**, und spätestens dienstags, den **30. April 2024**, zugestellt werden.

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am **10. Mai 2024** an die Wähler versendet, die eine Adresse im Ausland angegeben haben.

Das Schöffenkollégium:
Luc FELLER, Bürgermeister
Roger NEGRI, Schöffe
Ed BUCHETTE, Schöffe
Francine CLOSENER, Schöffe

Kontakt: Biergerzenter · Postfach 50 · L-8201 Mamer
T (+352) 31 00 31-48
F (+352) 31 00 31-72

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag: 8.00-11.30/13.30-16.30 Uhr
Mittwoch: verlängerte Öffnungszeiten 16.30-19.00 Uhr
nach Terminvereinbarung

www.mamer.lu

Großherzogtum Luxemburg

den _____ 2024

Gemeinde Mamer
B.P. 50
L-8201 MAMER

Antragsformular zur Briefwahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 9. Juni 2024

An das Schöffengericht der Gemeinde Mamer,

Der / Die Unterzeichnete,

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Wohnort: L- _____ Straße / Nr.: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

beantragt hiermit die Zulassung zur Briefwahl für die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 9. Juni 2024.

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel sind an nachstehende Adresse zu senden:

Das Einberufungsschreiben und der Wahlzettel werden spätestens am 10. Mai 2024 an die Wähler versendet, die eine Adresse im Ausland angegeben haben und spätestens am 25. Mai 2024 an die Wähler, die eine Adresse in Luxemburg angegeben haben.

Hiermit erkläre ich, unter Eid, dass mir das Wahlrecht nicht aberkannt wurde, weder gemäß Artikel 64 der Verfassung, noch gemäß Artikel 6 des Wahlgesetzes.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Unterschrift

Der Gemeindeverwaltung vorbehalten:

Antrag angenommen gemäß:

Art. 328
des abgeänderten Wahlgesetzes
vom 18.02.2003

Antrag abgelehnt gemäß:

Art. 330
 Art. 331
 Art. 3 (1) (2) (3) (4) (5)
 Art. 4
des abgeänderten Wahlgesetzes
vom 18.02.2003

Eingangsdatum bei der Gemeindeverwaltung: